Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

8.3.1843 (No. 65)

Visual Library

Vorausbezahlung
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franko.

Nr. 65. Mittwoch, den 8. März. 1843.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 28. Febr. Der Heirathskontrakt zwischen dem Prinzen August von Sachsen-Koburg-Gotha und der Prinzessin Klementine von Frankreich ist in den letzten Tagen hier unterzeichnet worden und zwar von dem französischen Botschafter, Grafen v. Flahaut, im Namen der Braut und dem belgischen Minister, Baron O'Sullivan de Graß, im Namen des Bräutigams. — Frhr. v. Marschall hat gestern Wien verlassen, um über Prag nach Karlsruhe zurückzukehren. (A. Z.)

Preußen. Die „L. A. Z." vom 3. d. sagt: Hinter einer Reihe von Karnevalsnotizen aus Berlin bringt die „augsburger Allgemeine Zeitung" Folgendes: „Großes Aufsehen in gewissen Kreisen erregte die Liste, welche der Buchhändler Brockhaus von sämmtlichen Korrespondenten seiner „Leipziger Allgemeinen Zeitung" bei'm hiesigen Ministerium einsandte. Theils sieht man daraus, mit welchen Kräften sich diese Zeitung oft behalf, theils erwächst auch angesehenen Männern daraus manche Verlegenheit." Wenn dies ein Karnevalsspaß seyn soll, so ist es doch ein schlechter Spaß. Die Redaktion der augsburger „Allgemeinen Zeitung" weiß vermuthlich so gut, als wir, daß für eine Zeitung das Vertrauen ihrer Korrespondenten kein Spaß ist, und hätte sich deshalb wohl doppelt besinnen sollen, ehe sie den ihrigen ausgehen ließ.

Freie Städte. Frankfurt a. M., 3. März. Dem zu Karlsruhe zwischen den Bevollmächtigten von Baden, Hessen-Darmstadt und Frankfurt abgeschlossenen Staatsvertrage, die frankfurt-darmstadt-heidelberger Eisenbahn betreffend, ist vom Senate in seiner gestrigen Plenarsitzung die Zustimmung ertheilt worden. Verfassungsmäßig bedarf dieselbe nun noch der Zustimmung der ständigen Bürgerrepräsentation und der gesetzgebenden Versammlung, die auch ohne Zweifel demnächst erfolgen wird. Zur Erleichterung der Verbindung mit dem Taunusbahnhofe dürfte nunmehr auch der schon längst beabsichtigte Bau einer neuen Brücke vor dem Untermainthore ausgeführt werden. (S. M.)

Frankreich.

** Paris, 4. März. In der gestrigen Deputirtenkammersitzung, in Fortsetzung der Verhandlungen über die geh. Gelder, sprach noch Hr. Mauguin, welcher, zur nicht geringen Verwunderung der Opposition, sich gewissermaaßen für das Ministerium diesmal erklärte, indem er ein Mißtrauensvotum für jetzt verwarf und die Meinung äusserte, es sey jetzt nicht an der Zeit, eine Kabinetsänderung zu bewirken; weder die Opposition, noch die Konservateurs wären derzeit dazu geeignet. Der Ministerrathspräsident, Marschall Soult, ließ sich ebenfalls redend vernehmen und erklärte, daß er den dem Ministerium von den entgegengesetzten Parteien hingeworfenen Fehdehandschuh durchaus aufnehme; er schloß mit den Worten: „Ich widerhole es, ich glaube das Vertrauen des Landes verdient zu haben; ich bin gewiß, daß uns die Kammer nicht verlassen wird, bin gewiß, daß sie mich alten Soldaten nicht einem Zurückziehenmüssen mit einem Schimpfabschiedsschein (cartouche jaune) *) aussetzen wird." Hr. O. Berrot hielt auch eine Rede gegen den Entwurf und das Ministerium. Schließlich wurde das Amendement des Hrn. Lacrosse, welches nominell dahin ging, daß der Regierung statt der geforderten 1,000,000 Fr. nur 950,000 Fr. bewilligt werden sollten, eigentlich aber die von beiden Seiten angenommene Entscheidung darüber, ob das Ministerium ein Vertrauens- oder ein Mißtrauensvotum verdiene und auf wessen Seite die wahre Stärke sey, in sich enthielt, zur Abstimmung gebracht, und zwar, da 20 Abgeordnete dies verlangt hatten, durch Kugelung, wobei denn das für die Regierungspartei und das Kabinet (wie auch deren Organe in der Presse dies triumphirend besprechen) hocherfreuliche Resultat sich ergab, daß 242 schwarze Kugeln gegen dieses Amendement, welches 197 weiße erhielt, fielen, somit 45 Stimmen Mehrheit für das Ministerium sich fanden. — In der heutigen Sitzung wurde nun, nachdem die Kammer gestern den Lacrosse'schen Aenderungsantrag verworfen hatte, der Gesetzentwurf selbst, und zwar dessen §. 1, durch den dem Minister des Innern ein ausserordentlicher Kredit von 1,000,000 Fr. zur Vervollständigung der geheimen Ausgaben von 1843 eröffnet wird, vom Präsidenten zur Abstimmung gebracht und mit großer Mehrheit angenommen, wobei man bemerkte, daß Hr. Dufaure für, Hr. Mauguin gegen den Artikel stimmte. Die Linke stimmte diesmal, dem von ihr unter dem Ministerium vom 1. März (Thiers) eingehaltenen Benehmen entgegen, wider den Artikel. Der zweite und letzte Artikel wurde hierauf zur Abstimmung gebracht und ebenfalls votirt. Endlich wurde über das Ganze des Regierungsentwurfs abgestimmt und derselbe, bei 399 Votanten mit 244 weißen gegen 155 schwarze Kugeln (s. vorgestr. K. Z. * Straßburg) angenommen.

*) Einen solchen Abschied, welcher einem mit Schimpf vom Regiment entfernten Soldaten mitgegeben wird, nennt man bekanntlich im Französischen „cartouche jaune" (gelbe Patrone).

§† Paris, 4. März. (Korresp.) Auf eine Anfrage des Hrn. v. Labourdonnaye in der heutigen Sitzung der Deputirten wegen der Unbilden, welche Hr. Lefebvre in Spanien zu dulden hatte, sagte Hr. Guizot, daß eine Art von Genugthuung gegeben worden sey; über die Geldentschädigung aber werde noch unterhandelt. Die span. Regierung wolle die Sache der gewöhnlichen richterlichen Entscheidung überlassen, die französische Regierung aber eine Regierungssache daraus machen. — Auch über eine in den spanischen Gewässern gegen ein französisches Fahrzeug vorgefallene Gewaltthätigkeit stellte ein Abgeordneter eine Anfrage; Hr. Guizot erklärte, daß die Schwierigkeit auf dem Punkt stehe, beigelegt zu werden.

— Der Gemeinderath von Paris hat sich gegen die Holzpflasterung entschieden.

Großbritannien.

London, 28. Febr. Im Unterhause brachte gestern Lord Ashley die grausame Behandlung zur Sprache, welcher die Lehrlinge in den Wohlthätigkeitswerkstätten häufig ausgesetzt seyen. Als Beispiel führte er einen Knaben an, der im Alter von 9 Jahren als Lehrling in eine solche Anstalt gebracht wurde, und jetzt 17 Jahre zählt. Man ließ diesen Knaben von 6 Uhr Morgens bis Abends 9 Uhr arbeiten und eine grausame Züchtigung mit schmalen Riemen war etwas ganz Gewöhnliches. Die Magistrate, vor welche er gebracht wurde, als er sich aus der Gewalt seiner Henker flüchtete, ließen ihn in diese löbliche Wohlthätigkeitsanstalt wieder zurückbringen. Hier wurde er nun mit einer entsetzlichen Strafe belegt; er wurde mit zahllosen Stockschlägen gezüchtigt, vor jedem Schlag wurde der Stock in Wasser getaucht; dem Unglücklichen hing an mehreren Theilen des Körpers das Fleisch in Fetzen herunter; nichts desto weniger wurde der Bejammernswerthe gezwungen, seine tägliche Arbeit zu verrichten; sein Lehrherr ließ ihn, dem überall Blut hervorquoll, in kaltes Wasser tauchen, dann wurde dem armen Jungen das Hemd, ganz durchnäßt, angezogen und er nun in einen der hintersten Höfe zur Arbeit gebracht. Hier fand eine arme Frau den unglücklichen Knaben in einem unmöglich zu beschreibenden Zustande; sein Körper war nur eine einzige Wunde. — In der heutigen Sitzung der Lords erklärte Lord Aberdeen, der Staatssekretär des Auswärtigen, auf eine an ihn von Lord Brougham wegen der Instruktionen für die britischen Kreuzer gegen Sklavenschiffe gestellte Frage, diese Instruktionen seyen von Sachverständigen sorgfältig revidirt worden, und es sey bei der Natur dieses Dienstes zu verwundern, wie wenig Fehler von Seiten der Kreuzer vorkommen. Was den Sklavenhandel von Kuba betreffe, so sey zu erwarten, daß derselbe durch General Valdez bald ganz ausgerottet seyn werde. — In der heutigen Sitzung der Gemeinen fragte Dr. Bowring, ob die Bauten an der protestantischen Kirche in Jerusalem auf Befehl der dortigen Behörden eingestellt seyen, und ob die Pforte sich fortwährend weigere, die Errichtung eines protestantischen Bisthums in dieser Stadt zuzugeben. Sir Robert Peel erwiderte, die Pforte habe keine amtliche Zustimmung zur Erbauung einer protestantischen Kirche in Jerusalem gegeben, aber auch keine thätlichen Schritte gethan, um sie zu verhindern. Auch habe sie weder den Aufenthalt eines protestantischen Bischofs förmlich anerkannt, noch Einwendungen dagegen erhoben.

* London, 1. März. Im Unterhause war gestern der Hauptgegenstand Lord Ashley's Motion auf Förderung der Wohlthaten eines sittlichen und religiösen Unterrichts unter den Kindern der arbeitenden Klassen. Lord Ashley, indem er eine diesfällige Adresse an die Königin beantragte, ging zur Begründung seines Antrags in sehr ausführliche Einzelnheiten bezüglich der in den Fabrikbezirken herrschenden Unwissenheit und Laster ein. Nachdem er sich über die allgemeine Nöthigkeit der Volkserziehung durch guten Schul- und religiösen Unterricht, so wie über die große Zunahme der Bevölkerung im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts verbreitet hatte, lenkte er die Aufmerksamkeit des Hauses auf den gegenwärtigen Zustand von Verbrechen und Unwissenheit von sittlicher und geistiger Herabwürdigung und Versunkenheit unter den niedern Klassen in Manchester, Birmingham, Leeds und andern starkbevölkerten Orten und Bezirken, insbesondere dem jüngeren Theile derselben. Saufen, Fluchen, fleischliche Vermischung der Geschlechter herrschten furchtbar unter den jungen Leuten (in jenen Fabrikorten) vor; sie kennten keine Religion — keinen Gott; das Einzige, wovon viele von ihnen etwas wüßten, seyen die „Thaten" eines Dick Turpin und Jack Sheppard (berüchtigte Straßenräuber und Diebe). Es sey bewiesen, daß nicht weniger als 25,000,000 Pfd. St. jährlich in geistigen Getränken verausgabt würden; und es sey durch Aerzte dargethan, daß ein großer Theil, die Hälfte vielleicht, von allen Wahnsinnsfällen durch die so weithin herrschende Unmäßigkeit erzeugt werde. „Ich weiß wohl, daß das, was ich verlange, einige Ausgaben für den Staat veranlassen würde; wenn wir uns aber nicht dazu verstehen, uns Behufs der Verbrechensverhütung zu besteuern, so werden wir noch

* Ausführliche Beschreibung der ersten großen und öffentlichen Karnevalsfeier zu Karlsruhe, nebst einem einleitenden Vorworte.

Die diesjährige erste Karnevalsfeier bot ein belebtes Bild des regsten, ungewohntesten Treibens dar. Schon Wochen, ja Monden lang vorher sah man Männer jeden Alters und Standes im bunten Gemisch nach der Narrenburg ziehen, in welche kein anderes Verdienst, als das der gestempelten Schellenkappe und eines klingenden Beitrags zum Eintritt berechtigte. Der Narrenvater führte allda den Vorsitz, und ein Komite, das aus Literaten, Künstlern und anderen, der Narrheit kundigen Gliedern bestand, war gebildet worden, damit die Last des Ganzen, auf mehrere Schultern vertheilt, nicht den Einzelnen darniederdrücke. Wohl frug sich Mancher verwundert, wozu solche große Vorbereitungen und weit ausgreifende Plane zu einer simpeln Narrheit nothwendig seyen, und Mancher konnte es nicht begreifen, wie von Natur ernste Männer, Männer bei Jahren und voll Gelehrsamkeit, an dergleichen Fastnachtspossen Geschmack finden könnten. Noch andere, zum Theil lieblosere Ansichten gaben sich laut und offen kund, Ansichten, die eben auch aus falschen Gesichtspunkten aufgefaßt waren, und die wir hier nicht näher beleuchten, noch zergliedern wollen. Die Narren, die dies Alles hörten (denn ein Narr hat bekanntlich sehr feine Ohren), lachten dazu, ließen die Schreier reden, und bekümmerten sich nichts um die voreiligen Urtheile, beharrlich und fest ihr vorgesteckes Ziel verfolgend. Jetzt, wo das Resultat aller dieser Bestrebungen, dieser Berathungen, dieser Zusammenkünfte hinter uns liegt, jetzt, wo nach allseitigen und verschiedenartigen Aufregungen der Aschermittwoch sein uraltes Recht behauptet, und der Königin Narrheit mit ihrem jugendlichen Prinzen Karneval das kurze Regiment entrissen hat, jetzt, wo nach und nach die Ruhe des Alltagslebens wieder in die Gemüther einzieht, ist es wohl an der Zeit, einen ruhigen, unbefangenen und prüfenden Blick auf das Erlebte zu werfen, und alle die gaukelnden Bilder lustiger Thorheit noch einmal an uns vorüberschweben zu lassen.

Vor zwei Jahren schon gab der öffentliche Maskenzug, der aus der Gesellschaft Eintracht hervorging, und dem sich die anderen hiesigen Gesellschaften anschlossen, den Impuls zu einer würdigeren und größeren Feier des Faschings; jedoch stand der Ausführung dieser Idee im Großen immer noch so manches Hinderniß entgegen. Die Meisten der Hauptanstifter und Lenker jenes Zuges hatten sich aus triftigen Gründen zurückgezogen, es fehlte an einem Manne, der Thatkraft genug in sich fühlte, sich an die Spitze zu stellen, oder dieser Mann fand vielleicht, daß die Zeit noch nicht gekommen sey, und schwieg, so daß der Narrenzug des vorigen Jahres weit hinter dem ersten zurückblieb, was wir mit Bedauern als einen Rückschritt in der edeln Narrheit ansahen. Um so mehr überraschte es uns, als wir gewahrten, wie dies Jahr mit aller Energie dahin gearbeitet wurde, ein glänzendes Fest vorzubereiten, um uns dadurch den nachbarlichen Rheinländern anzuschließen, und nicht länger hinter ihnen zurück zu bleiben. Der zum Sprichwort gewordene

um so schwerer Behufs der Verbrechensbestrafung besteuert werden. Die Ausgabe für einen Sträfling in einem Jahr würde die Kosten für den Unterricht von 100 Kindern decken. Viel von dem bestehenden Uebel mißt der edle Antragsteller dem System des von sehr vielen Fabrikherren eingeführten Zwangs bei, wonach die Arbeiter ihre Lebens- und andere Bedürfnisse bei dazu von den Fabrikanten angestellten Händlern gegen Abzug an ihrem Lohn nehmen müssen (s. g. truck-system), dem Uebelstande, daß die Arbeiter in Schenken am Ende der Woche ihren Lohn ausgezahlt bekommen, und dem elenden Zustande der Wohnungen oder vielmehr Wohnlöcher der Arbeiter. Der gegenwärtige Zustand der Dinge könne keine 20 Jahre mehr fortdauern, ohne eine krampfhafte Erschütterung hervorzubringen, welche das ganze gesellschaftliche Gebäude umwerfen müsse. Es sey bemerkenswerth, daß unter den Theilnehmern der letzten Aufstände und Tumulte in den Fabrikbezirken die besser unterrichteten Armen sich nicht befunden hätten. Das Land schulde seinen Armen eine schwere Schuld, deren Fehler hauptsächlich den Vernachlässigungen derer ober ihnen zuzuschreiben sey. Sir J. Graham (der Minister des Innern) legte dann in einem ausführlichen Vortrage, in dessen Eingang er bemerkte, „die Zeit sey gekommen, da religiöse und moralische Unterrichtung hervortreten müsse, denn des Landes Interessen hingen davon zuletzt ab," den auf einen allmählig immer weiter sich ausdehnenden Volksunterricht abzielenden Plan der Regierung dar; und nachdem noch viele Redner für die Nothwendigkeit der Einführung eines solchen Volksunterrichts sich ausgesprochen hatten, wurde Lord Ashley's Motion genehmigt. — Vom Kap der guten Hoffnung erfährt man bis zum 25. Dez., daß die Bewegungen der Truppen zur Unterwerfung der über die Gränze gezogenen, schwierig gewordenen oder aufgestandenen Boeren die noch innerhalb der Koloniegränzen wohnhaften wenigstens eingeschüchtert hatten, so daß sie von offenen Versammlungen Behufs aufrührerischer Zwecke abließen, wiewohl ihrer Viele über den Gränzfluß aus dem Koloniegebiet gezogen waren, offenbar, um zu den Rebellen zu stoßen. — Die „Amtszeitung" (London Gazette) von gestern Abend enthält eine Bekanntmachung in Bezug auf die künftige Regulirung des Handels mit China. Nach einem Staatsministerialerlaß (Order in council) ist allen britischen Staatsangehörigen verboten, zu Handels- und Gewerbebetriebszwecken nach andern Häfen in den Gebieten des Kaisers sich zu begeben, als nach denen von Kanton, Amoy, Fu-tscho-fu, Ningpo und Tschinghai, oder als nach denen, welche sich [wie Hong-kong] von den königl. britischen Streitkräften besetzt finden. Wer diesem Verbot zuwider handelt, verfällt — wenn er von den betreffenden [in der „London Gazette" näher bezeichneten] Gerichten des Vergehens schuldig erkannt wird — in eine Geldbuße von 100 Pfund St. oder in eine drei Monate nicht übersteigende Gefängnißstrafe.

* London, 2. März. In der gestrigen Unterhaussitzung erhob sich Hr. Roebuck (Radikaler, der unter der letzten whigistischen Verwaltung in der Regel gegen diese und nicht selten mit den Tories, als deren Opponenten, gestimmt hatte), um angezeigtermaaßen seine Motion zu stellen auf Niedersetzung einer Kommission zur Untersuchung der Ursache des Kriegs in Afghanistan. Er wolle vor der Hand vom Hause nicht — sagte er in seiner Motionsbegründungsrede — daß es ein Verdammungsvotum über die abgetretene Staatsverwaltung aussprache; er wolle nur eine Untersuchungskommission (comittee of inquiry, eine parlamentarische enquête); und wenn es ihm gelingen sollte, die Sache, als auf platter Hand liegend, wider Lord Palmerston und das letzte Ministerium auszuführen, so erachte er, daß er zu der von ihm begehrten Ernennung einer Kommission wohl berechtigt sey. Hr. Humann (Radikalreformer) unterstützte die Motion. Lord J. Russell (Staatssekretär für's Innere unter der gewesenen Melbourne'schen Verwaltung und Führer der Whigs im Unterhause) vertheidigte den Krieg und behauptete, die ganze Antragstellung sey regelwidrig. Wenn ein Krieg, wie dieser, dem Parlament und dem Lande bekannt sey, und wenn schon vor vier Jahren Aktenstücke über den Gegenstand vorgelegt worden seyen, da lasse sich doch kaum ein Vorwand zum Begehren einer Untersuchung finden und aufstellen. Hr. d'Israeli (Tory) unterstützte die Roebuck'sche Motion und klagte auf's Stärkste die Politik der letzten Staatsverwaltung, Lord Palmerston's insbesondere, an. Hr. Escott (Tory) karakterisirte den afghanischen Krieg als grundschlecht und unveranlaßt. Sir R. Peel widersetzte sich dem Roebuck'schen Antrag, nicht weil der Krieg politisch oder gerecht gewesen — denn darüber wolle er nun keine Meinung aussprechen — sondern weil die Ernennung einer solchen Kommission einen Vorgangsfall (precedent) abgeben würde, der am Ende die Obliegenheiten der vollziehenden Staatsführung an's Unterhaus bringen würde. Lord Palmerston bekämpfte die Roebuck'sche Motion, vertheidigte die Politik des abgetretenen Ministeriums, und behauptete, daß die Kriegsbewegungen in Afghanistan nothwendig waren, um die britischen Besitzungen in Indien sicher zu stellen und den Ruf der Kraft und Macht Englands zu erheben. Sir R. Inglis und Lord J. Manners (beide Hochtories) unterstützten die Roebuck'sche Motion. Hr. Roebuck selbst explizirte und suchte wiederholt die Richtigkeit der Untersuchung hervorzuheben, da er Verfälschung (in den dem Parlament vorgelegt gewesenen Papieren u. s. w.) anklagend behauptet habe, welche nicht in Abrede gestellt worden sey, und ungerechten Angriff, wogegen nichts gesagt worden sey. Das Haus stimmte endlich ab: für die Motion 75, gegen sie 189; sie wurde also mit einer Mehrheit von 114 Stimmen verworfen.

Italien.

Kirchenstaat. Rom, 23. Febr. Römer und Fremde, von denen mehrere Hunderte expreß für diese Zeit hieher gekommen, bedauern lebhaft die Einbuße der diesjährigen Karnevalsfreuden, welche anhaltend heftige Regengüsse nicht laut werden lassen. Berichte ernsterer Art kommen von den verschiedensten Punkten der Romagna, wo Unwetter und ausgetretene Flüsse, besonders bei Ravenna und Ferrara, das durch Dämme nur wenig geschützte Flachland fast ertränkt haben — Von den zehn Bänden, die das spicilegium Romanum Kardinal Mai's umfassen soll, sind sorben acht in den Buchhandel gekommen. Diese merkwürdige, aus verschiedenen hiesigen Bibliotheken gesammelte Serie inedirter Literatur ist für Historiker, Kanonisten, Philologen im engern Sinne, besonders aber für die historische Theologie von ausserordentlicher Wichtigkeit. Es genüge in letzterer Beziehung die beispielweise Bemerkung, daß fast von jedem berühmten Kirchenschreibenten, von Chrysostomus bis St. Germanus und Photius herab, in dieser Sammlung neue Schriften zum ersten Mal bekannt werden.

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 15. Febr. Endlich ist die Antwort des Großherrn auf das in Ihrem Blatt oft erwähnte eigenhändige Schreiben Sr. Maj des Kaisers Nikolaus in Bezug auf die letzte serbische Revolution und die Ernennung des Alexander Georgiewitsch zum Fürsten von Serbien erfolgt. Ein Kurier ist bereits unterwegs, um die Erwiderung Sr. Hoh. nach St. Petersburg zu bringen. Ueber den Inhalt derselben ist bis jetzt im Publikum nichts bekannt geworden. Ich kann Ihnen jedoch aus sicherer Quelle versichern, daß, abgesehen von der äusserst diplomatischen, mit der größten Rücksicht auf die Macht und die gewiß an sich gute Meinung des Kaisers von Rußland eingerichteten Einkleidung der großherrlichen Erwiderung, dieselbe doch eine bestimmte Ablehnung aller in dem russischen Autograph dem Sultan gemachten Ansinnen enthält. Namentlich wird darin die Existenz irgend eines Traktats, demzufolge der Sultan in seinen oberherrlichen Bestimmungen rücksichtlich Serbiens, vorzüglich was die Wahl und Bestätigung des jedesmaligen Fürsten betrifft, eingeschränkt werden könnte, in Abrede gestellt. Die Raschheit, mit der die Pforte die Absetzung des Fürsten Michael und die Ernennung des Fürsten Alexander bewirkt haben soll, ohne auch nur den Rath eines um das Wohl der Türkei so besorgten Alliirten, wie Rußland, eingeholt zu haben, entschuldigt der Sultan mit der Dringlichkeit der Umstände, mit der Gefahr, daß der Aufstand von Serbien sich über die Gränzen dieser Provinz hinaus erstrecke, mithin mit der Nothwendigkeit, durch einen schnellen Entschluß die gestörte Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Demnach scheint das türkische Gouvernement fest entschlossen zu seyn, keine andere Wahl in Belgrad vornehmen zu lassen und den Alexander Georgiewitsch auf dem serbischen Thron zu erhalten. Darin wird sie ohne Zweifel sowohl von Großbritannien, als von Frankreich unterstützt werden, und eine Aenderung des gegenwärtigen Standes der Dinge in Serbien kann nur noch entweder durch eine von aussen unterstützte Gegenrevolution oder durch den Eintritt einer wohl kaum mehr möglichen unerwarteten Muthlosigkeit und Nachgiebigkeit von Seite der Pforte bewirkt werden. (A. Z.)

Amerika.

Vereinigte Staaten. * Newyork, 6. Febr. (Ueber Havre.) Im Senate des Kongresses ist über einen neuen Gesetzvorschlag wegen gleichförmiger Behandlung der Bankerotte oder Ganten in der ganzen Union Bericht erstattet worden; unter den Bestimmungen dieser neuen Bankerottbill ist auch, daß ein Bankerottier oder Verganteter erst nach Zustimmung der Mehrheit der Kreditoren seine Entbindung von der Eigenschaft eines solchen soll erhalten können. Es ist nun im Senate beantragt, den vom Repräsentantenhause des Kongresses bekanntlich bereits votirten Gesetzentwurf wegen Aufhebung des bisherigen Bankerottgesetzes vorderhand und bis zur Durchberathung und Entscheidung dieses neuen im Senate gemachten Gesetzvorschlags zu vertagen. — Im Repräsentantenhause ist, dem „Newyork Herald" zufolge, der vom Präsidenten Tyler gebilligte Vorschlag des Repräsentanten General Johnson auf Uebernahme sämmtlicher Schulden der einzelnen Staaten durch die Union, durchgefallen, indem beide Parteien im Hause sich wider ihn erklärten; wenn er in nächster Session wieder vorgebracht würde, fände er, wollen oder angeblich können!]. — Im Senate ist der vielbesprochene Gesetzvorschlag eines Mitglieds wegen des von den Vereinigten Staaten anzusprechenden Oregongebiets nach einer sehr langen und verwirrten Diskussion zuletzt mit 24 gegen 22 Stimmen in der Sitzung vom 3. d. M angenommen worden. Natürlich ist damit dieser Vorschlag noch nicht definitiv in Gesetzeskraft übergegangen, da des Unionspräsidenten Veto ihn ungültig machen kann.

Baden.

* Hemsbach, 3 März. (Korresp.) In der verflossenen Nacht brach in der Adam und Balth. Eck und Peter Burkart gemeinschaftlich gehörigen Scheuer Feuer aus, das, trotz aller auf's Löschen verwendeten Mühe, so schnell um sich griff, daß binnen kurzer Zeit sie und ein danebenstehender Stall in Asche lagen. Beide Gebäude sind versichert. Ueber die Entstehung des Brandes ist nichts bekannt.

Frohsinn der Rheinuferbewohner sollte auch in unseren Mauern einkehren, auch in Karlsruhe sollte ein Fest heimisch werden, das Köln und Mainz schon längst berühmt gemacht hatte, und das bisher nur wie ein Mährchen aus Tausend und eine Nacht zu uns herüber getönt, jedoch theilnahmlos verklungen war.

Hunderte von Jünglingen und Männern sammelten sich nach und nach um die Fahne der Narrheit, die Narrenburg wiederhallte von Jubel, der mit ernsten Besprechungen, humoristischen, so wie tiefgedachten Vorträgen, Gesang und frohen Zwiegesprächen wechselte. Die neu errichtete Zopfmiliz begann ihre Exerzitien, von vielen Seiten strömten Geldbeiträge zur Unterstützung des Unternehmens in die Kasse des Finanziers.

Seine königliche Hoheit der Großherzog selbst geruhten, einen fürstlichen Beitrag zu spenden. Andere hohe Personen folgten diesem erhabenen Beispiele, die städtischen Behörden versprachen allen möglichen Vorschub, und unter solchen erfreulichen Auspizien gestaltete sich der Plan immer schöner und rückte der allmählichen Reife entgegen. Wohl fanden sich auch sehr ernsthafte Gegner der Narrheit, die ihr Mißfallen, ihren Tadel laut aussprachen, und je mehr sie den glücklichen Fortgang vernahmen, desto mehr dagegen eiferten. Ja, sie bedienten sich aller ihnen zu Gebote stehenden Waffen, jedoch ohne irgend einen Erfolg, als den, daß sie die Geschäfte des Vorstandes bedeutend erschwerten, schwankende Gemüther irre machten, ächte Narren jedoch nur noch mehr in der Narrheit befestigten und bestärkten, denn Widerstand macht muthiger, und so konnte es jener Partei nicht gelingen, das rollende Rad der Narrheit in seinem Laufe zu hemmen, geschweige denn dasselbe zu zerschmettern. Wir wollen glauben, daß diese Widersacher, in einem schweren Irrthum befangen, die ächte, wahre Narrheit nicht begriffen; wie wäre es sonst denkbar, daß sie in derselben gefährliche Prinzipien, verderbliche Tendenzen hätten finden können? Ja, wir wollen glauben, sie handelten aus Ueberzeugung, wenn auch diese Ueberzeugung eine irrige war, denn sonst könnte leicht die Frage entstehen; was sie berechtigen konnte, frohen Menschen eine so harmlose Lust zu versagen, so unschuldige Freuden zu rauben, Freuden, an denen das Alltagsleben mit seinen Sorgen, Mühen und Beschwerden ohnedies arm genug ist. Gott selbst will, daß der Mensch sich freuen soll, und ein Mitbruder wollte in seiner gallsüchtigen Laune sich das Recht anmaßen, ihn in dieser Freude zu hindern? Ein frohes Volk ist ein gutes und auch ein glückliches Volk, denn nur der Gute, der Glückliche kann so ganz mit voller Seele, mit ganzem Herzen sich der Lust hingeben, während der Trauernde, der Böse dem heitern Frohsinn den Rücken kehrt. O hätten alle jene Zweifler, alle jene Verächter der Narrheit nur einen Blick in das Innere der Narrenburg geworfen, nur einen Fuß über ihre Schwelle gesetzt, sie würden den Segen der Narrheit und das reine Glück, das sie gewährt, nicht mehr in Abrede stellen. Hier war es, wo Männer sich zusammen fanden, die sich im

Freiburg, 26. Jan. Nach der Uebersicht, welche über die im letzt verflossenen Jahr vorgekommenen Unglücksfälle aufgestellt worden ist, zeigt es sich, daß im Ganzen 96 Personen gewaltsamer Weise ihr Leben verloren haben. Darunter befinden sich 21 Kinder und 75 Erwachsene. Erstere sind meistens durch Mangel an gehöriger Aufsicht verunglückt, und viele der letztern fanden ihren Tod aus Unvorsichtigkeit und wegen Nichtbeobachtung der polizeilichen Vorschriften. Es sind nämlich: 13 Personen durch Fuhrwerke und Pferde verunglückt; 32 Personen ertranken in Flüssen, Bächen, Gräben und Gillenlöchern, zwei davon berauscht durch Branntwein; 3 Personen sind erfroren; 1 ist verbrannt; 18 fanden ihren Tod durch Einstürzen von Steinbrüchen, Kiesgruben, und durch Herabstürzen durch Garbenlöcher; 5 Personen wurden durch unvorsichtigen Gebrauch von Schießgewehren dahingerafft; und endlich stürzten 4 Personen von Bäumen herab. Die schon längst gebotene polizeiliche Anordnung, die Borde der Steinbrüche und Kiesgruben, sowie die Garbenlöcher mit Geländern zu umfassen, wird noch immer nicht gehörig befolgt, deshalb dieselbe bei diesem Anlasse wiederholt in Erinnerung gebracht wird. Dies wird hiermit, bestehender Vorschrift gemäß, zur allgemeinen Warnung bekannt gemacht. Großh. Regierung des Oberrheinkreises.

Karlsruhe, 7. März. Das gestrige Staats- und Regierungsblatt Nr. V. enthält: I. Folgende höchstlandesherrliche Verordnung: Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Wir haben Uns gnädigst bewogen gefunden, hinsichtlich des Studiums der Bergwerk- und Hüttenkunde und insbesondere über die Staatsprüfung in diesem Fache zu verordnen, wie folgt: Art. 1. Jeder Inländer, welcher sich dem Studium der Bergwerks- und Hüttenkunde in der Absicht widmen will, sich dadurch ein Recht auf Staatsprüfung und Hoffnung auf Staatsanstellung zu erwerben, muß vor dem Uebergang zum Fachstudium die Kenntnisse besitzen, welche 1. auf den Gymnasien bis zur obersten oder auf Lyzeen bis zur zweitobersten Klasse einschließlich, und 2. in den beiden allgemeinen mathematischen Klassen der polytechnischen Schule dahier gelehrt werden. Art. 2. Diejenigen, welche ihre Vorkenntnisse nicht auf den genannten Lehranstalten erworben haben, müssen sich vor dem Anfang des Fachstudiums einer Prüfung unterwerfen. Art. 3. Dem Fachstudium sollen mindestens 4 Jahre ununterbrochen gewidmet werden. Die ersten beiden Jahre sind zur Erlangung der Kenntnisse zu verwenden, die in beiden Jahreskursen der höheren Gewerbschule an der polytechnischen Schule dahier gelehrt werden. Die weiteren 2 Jahre sind auf Bergakademien oder 1 Jahr auf Bergakademien und eines auf Berg-, Hütten- oder Salzwerken von anerkannt technischem Rufe zuzubringen. Art. 4. Zur Staatsprüfung im Berg- und Hüttenfache kann nur zugelassen werden, wer sich über die Befolgung der Art. 1, 2 und 3 gegenwärtiger Verordnung ausgewiesen hat. Die Anmeldung zur Prüfung geschieht bei Unserer Direktion der Forstdomänen und Bergwerke, auf deren Vortrag Unser Finanzministerium das Weitere verfügen wird. Gegenstand der Prüfung der Berg- und Hüttenkandidaten sind: Mathematik in der aus den Artikeln 1 und 3 ersichtlichen Ausdehnung; Physik; Chemie; Mineralogie und Geognosie mit besonderer Berücksichtigung der geognostischen Verhältnisse des Großherzogthums; Maschinenlehre und Maschinenbau; Markscheidekunst; Bergbaukunst; allgemeine Hüttenkunde; Probirkunst; Salzwerkkunde. Art. 5. Bei Besetzung von Staatsstellen soll auf diejenigen Berg- und Hüttenpraktikanten vorzugsweise Rücksicht genommen werden, welche nach wenigstens zweijähriger praktischer Beschäftigung auf einer Saline oder einem Hüttenwerke des In- oder Auslandes zur Erweiterung ihrer Kenntnisse größere Reisen zur Besichtigung solcher Werke von anerkanntem Ruf vorgenommen und sich hierüber ausgewiesen haben werden. Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem Staatsministerium, den 16. Febr. 1843. Leopold. v. Böckh. Auf höchsten Befehl Sr. königl. Hoheit des Großherzogs: Büchler. II. Folgende Bekanntmachungen. 1.) Großherzogl. Ministeriums der Finanzen vom 1. März, die 4te Gewinnziehung für das Anlehen vom Jahr 1840 von 5 Millionen fl. betreffend, welche den Lesern der K. Ztg. durch die mitgetheilte Liste bereits bekannt ist. 2) Großh. Ministeriums des Innern vom 17. Febr., das Ergebniß der im Jahr 1840 geschehenen Schutzpockenimpfung betreffend. Im Laufe des Jahres 1840 sind in dem Großherzogthum 38,187 Impfungen vorgenommen worden; eine Zahl, welche jene des vorigen Jahrs in dem Maaße übertrifft, daß man das Fortschreiten der Vaccination darin nicht verkennen kann. Nach den Geschlechtern fallen von dieser Summe 18,986 auf das männliche, 19,201 auf das weibliche. Von der Gesammtzahl dieser Impfungen dürfen nur 227 als nicht schützend angesehen werden, weil nur unächte Pusteln zum Vorschein kamen, und in 425 Fällen hat die Impfung gar nicht angeschlagen. An natürlichen Blattern oder Varioloiden erkrankten 6 Individuen; 2 derselben sind gestorben, die übrigen genesen. Auf die einzelnen Regierungskreise vertheilt sich die Summe der Impfungen in folgender Weise: es wurden im Seekreise 5373, im Oberrheinkreise 9122, im Mittelrheinkreise 13,416, im Unterrheinkreise 10,276, zusammen also 38,187 Impfungen vollzogen. Die Impfinstitute des Landes haben in gedachtem Jahre zusammen 827 Impfungen vorgenommen, von welcher Zahl nur in 15 Fällen der Erfolg derselben als zweifelhaft oder aber als ganz verfehlt angesehen werden darf, weil entweder nur unächte, oder gar keine Pust in an den Impfstellen auftraten. Es wurde von diesen Anstalten in der nämlichen Zeit an 137 Impfärzte Vaccine-Lymphe versendet. Die einzelnen Institute impften, und zwar jenes in Meersburg 233, in Freiburg 328, in Mannheim 266; demnach zusammen 827 Kinder: eine Zahl, in welcher sich die oben angeführte genau wiederholt. 3) Desselben großh. Ministeriums vom 2. Febr., wornach im Studienjahr 1842/43 die polytechnische Schule zu Karlsruhe folgende Schulerzahl hatte:

	Inländer.	Ausländer.	Im Ganzen.
1) Die erste allgemeine mathematische Klasse	29	14	43
2) Die zweite allgemeine mathematische Klasse:			
untere Abtheilung	39	14	53
obere Abtheilung	22	5	27
3) Die Ingenieurschule	25	3	28
4) Die Bauschule	19	23	42
5) Die Forstschule mit dem forstlichen Vorbereitungskurse	27	16	43
6) Die höhere Gewerbeschule	8	20	28
7) Die Handelsschule	15	2	17
8) Die Vorschule	78	6	84
9) Hierzu kommen Hospitanten	13	15	28
	275	118	393

III. Ordensverleihung. Se. königl. Hoh. der Großherzog haben gnädigst geruht, dem königlich französischen Präfekten des niederrheinischen Departements, Sers, das Kommandeurkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen. IV. Medaillenverleihung. Se. königl. Hoh. der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem ersten Hauptlehrer an der katholischen Volksschule zu Mannheim, Adam Liebler, in Anerkennung seines vieljährigen erfolgreichen Wirkens und seiner stets bewiesenen Berufstreue die kleine goldene Zivilverdienstmedaille zu verleihen. V. Zivildienstnachrichten. Se. königl. Hoh. der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden: den nach Lahr als ersten Beamten ernannten Oberamtmann Böhme in gleicher Eigenschaft zu dem erledigten Oberamt Pforzheim zu versetzen, und dagegen den Oberamtmann Bausch in Müllheim zum Amtsvorstand in Lahr zu ernennen; dem Amtmann Fieser in Wallburn die erste Beamtenstelle in Ettenheim, die erledigte zweite Beamtenstelle in Bühl dem Amtmann Löw in Lahr zu übertragen; die auf den Hofrath Professor Dr. Schweins gefallene Wahl zum Prorektor der Universität Heidelberg für das Studienjahr von Ostern 1843 bis dahin 1844 gnädigst zu genehmigen; den außerordentlichen Professor Dr. Th. Bischoff zu Heidelberg zum ordentlichen Professor, den vormaligen Zentralkassier Dittweiler dahier zum Oberrechnungsrath bei der Oberrechnungskammer, und den Kameralpraktikanten Gustav Winter von Karlsruhe zum Obereinnehmer in Hornberg zu ernennen; dem Kameralpraktikanten Ludwig Hummel von Philippsburg die Obereinnehmerei und Domänenverwaltung St. Blasien zu übertragen, dem Buchhalter Forstmeyer bei der Hofrechnungskontrolkammer den Karakter als Oberrevisor zu ertheilen; dem dermaligen Verwalter der katholischen Zentralstiftungenverwaltung, Ferdinand Mietinger dahier, Staatsdienerrecht zu verleihen; das Amtschirurgat Philippsburg dem praktischen Arzte, Wund- und Hebarzte Ferdinand Kopp zu Leopoldshafen zu übertragen; den Kreiskassier, Hofkammerrath Friedrich in Mannheim, auf sein unterthänigstes Ansuchen, nach zurückgelegten zweiundvierzig Dienstjahren, in den Ruhestand zu versetzen; die katholische Pfarrei Jach, Amts Waldkirch, dem Pfarrverweser Martin Walser zu Kirchhofen, die katholische Pfarrei Obersimonswald, Amts Waldkirch, dem Vikar Ferdinand Jäckle zu Elzach, und die evangelische Pfarrei Hauingen dem bisherigen Dienstverweser, Pfarrer Friedrich Engler daselbst, zu übertragen. Nach im Oktober 1842 erstandener philologischer Staatsprüfung wurde Joh. Evangelist Rivola von Hüfingen unter die Zahl der Lehramtskandidaten aufgenommen. Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung sind auf den Antrag der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues die Geometerkandidaten Joh. Nußbaum von Ichenheim und Ferdinand Herzog von Waldshut, beide mit dem Prädikate „gut befähigt", unter die Zahl der praktizirenden Geometer aufgenommen worden. Dem das Schriftverfassungsrecht zu Sinsheim ausübenden Rechtspraktikanten Franz Heckmann von Mannheim wurde durch höchste Staatsministerialentschließung vom 16. v. M., Nr. 258, der Titel eines Advokaten verliehen. Dem Advokaten Emil Kapferer zu Freiburg ist das Schriftverfassungsrecht in Administrativsachen ertheilt worden. — VI. Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden: 1) Die Domänenverwaltung Mannheim. 2) Bei der Zolldirektion die Stelle eines Kanzlisten. 3) An dem Taubstummeninstitut zu Pforzheim die zweite und die dritte Lehrerstelle; jährlicher Gehalt von 500 bis 600 fl. 4) Die Stadtpfarrei Engen, nebst Dekanat und Bezirksschulvisitatur, beiläufiger Jahresertrag 1200 fl. Auf derselben ruht die Verbindlichkeit, wegen des excurrendo mit Gottesdienst zu versehenden Filials Zimmerholz einen Vikar zu halten und den Rest eines auf dieser Pfarrei haftenden Baukostenkapitals von 81 fl. 54 kr. in den übrigen fünf, so wie ein Landschaftsschuldenrest von 46 fl. 50 kr. in zwei Jahresterminen heimzuzahlen. Patron die fürstlich fürstenbergische Standesherrschaft. 5) Die katholische Pfarrei Urach, Bezirksamts Neustadt, jährliches Einkommen beiläufig 800 bis 900 fl. Auf derselben lastet: a) ein Bauprovisorium von 724 fl. 37 kr., welches in fünfzehn, vom 21. Dez. 1841 beginnenden Jahresterminen mit jährlich 65 fl. 10 kr. zu bezahlen ist; b) eine vom Tag des Pfründgenusses in zehn Jahren mit 4 Proz. Zinsen heimzuzahlende Schuld mit 65 fl. 46 kr. für Vermessung und Vermarkung des Pfarrwaldes, und c) ein vom Tage des Pfründgenusses in zwanzig Jahren mit 4 Proz. Zinsen zu bezahlendes Zehntablösungskostenkapital von 201 fl. 45 kr., vorbehaltlich weiter sich ergebender Zehntablösungskosten; Patron die fürstlich fürstenbergische Standesherrschaft. — Gestorben sind: Am 22. Dezbr. 1842 der pensionirte geh. Rath Graf v. Degenfeld-Schomberg zu Schomberg, am 29 Jan. d. J. der Domänenverwalter Rauch in Mannheim, und am 29 Jan. der Kanzlist Windholz bei der Zolldirektion.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

gewöhnlichen Leben schwer gefunden haben würden, hier war es, wo verwandte Geister sich erkannten, und die jugendliche Narrheit über den wahren Zweck und über ihr eigentliches Ziel aufzuklären suchten, das nicht nur in einem prunkenden Maskenzuge, nicht nur in tollen Fastnachtslustbarkeiten und losen Schwänken bestehen, das vielmehr zur Einigkeit führen, Geselligkeit befördern und die engen Schranken der Konvenienz erweitern soll. Ein großer Schritt zu diesem Ziele ist geschehen, denn Geselligkeit war die Losung, und in Einigkeit reichten sich die verschiedensten Stände die brüderliche Narrenrechte. Wenn nun die verhöhnte, verspottete Narrheit schon so zu verbinden, zu verbrüdern vermag, wie muß nicht erst der Ernst verbrüdern und verbinden, wenn es den hochheiligsten Interessen gilt?! — Auch in literarischer Beziehung geschah für den ersten Anfang viel Lobenswerthes. Der „Narrenspiegel" erschien, und lieferte manches Ergötzliche. An ihn reihte sich das geöffnete Narrenturney mit seinen sinn- und werthvollen Allegorien und den humoristischen Aufsätzen würdig an, aber auch sie Beide wurden vielfach angefeindet, weil so Mancher sich selbst darin erkennen und Beziehungen auf sich finden wollte. Doch es war von jeher das unbestrittene Vorrecht der Narrheit, die Wahrheit zu sagen, und die Geißel über Thorheiten, Lächerlichkeiten und wie die Legion von heiten und keiten heißen mag, zu schwingen.

Selbst an den Höfen standen die Narren ehedem in großem Ansehen, schon damals war die Narrenzunge gefürchtet, und das Wort eines klugen Narren oft von großer Wirkung. So hoch wird sich in unserem Zeitalter die Narrheit wohl schwerlich mehr emporschwingen, aber im Volke soll sie heimisch werden und bleiben, soll wieder aufstehen aus langem Schlafe und die bunten Fittige lustig entfalten. Der erste Anstoß hierzu ist gegeben, die Welt ist im Fortschreiten begriffen, auch die Narrheit wird nicht zurückbleiben bei dem allgemeinen Fortschritt, aller Schwierigkeiten zum Trotz, die sich ihr entgegenstemmen.

Der große Tag des Festes rückte immer näher, immer häufiger und belebter wurden die Komitesitzungen, die Arbeiten verdoppelten sich, aber auch der Vergnügungen wurde dabei gedacht. So unternahm die Zopfmiliz, welcher sich eine große Anzahl von Gliedern des Narrenvereins anschloß, an einem Sonntag Mittag eine Kappenfahrt mit Musik nach Ettlingen und Durlach, von welcher sie Abends mit Fackeln wieder zurückkehrte. Diese lustige Fahrt erfüllte ihren Doppelzweck vollkommen: sie verschaffte den Theilnehmern das gehoffte Vergnügen und ermunterte zugleich Andere zum Beitritt. Auch wurde der in engeren Berathungen vorgelegte und vielfach besprochene Hauptplan des Festes nunmehr in einer Generalversammlung veröffentlicht, und mit stürmischem Beifall von der Gesammtheit angenommen. Zahlreich strömten die Mitglieder herzu und meldeten sich zur Uebernahme von Rollen. Eine hinreichende Anzahl von Konfusionsräthen wurde ernannt, die dem Komite verantwortlich waren, und von denen jeder ein besonderes Geschäft übernommen hatte. (Forts. folgt.)

März 4., 5., 6.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mittags 2 U.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mittags 2 U.
Luftdruck reduc. auf 10° R.	28″2.0	28″2.5	28″2.8	28″2.8	28″2.1	28″1.1
Temperatur nach Reaumur	—1.3	—1.7	2.5	1.2	—0.2	4.2
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.71	0.65	0.65	0.73	0.80	0.51
Wind mit Stärke (4=Sturm)	NW¹	SW²	SW¹	SO°	NO°	NO²
Bewölkung nach Zehnteln	1.0	1.0	0.9	1.0	0.8	0.5
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—	—	—	—
Verdünstung Par. Zoll Höhe	—	—	—	—	—	—
März 5. 6. Temp. max. 3.4 min. —0.5	trüb.	Schnee.	trüb.	trüb.	Duft.	untbr. heiter.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 9. März: Oberon, König der Elfen, romantische Oper in 3 Aufzügen, von K. M. v. Weber.

Der Text der Gesänge ist bei Hofbuchhändler C. Macklot, und Abends am Eingange des Theaters für 12 kr. zu haben.

Todesanzeige.

[958.1] Bruchsal. Am 3. d., Morgens 7 Uhr, starb nach zehnmonatlichen Leiden mein unvergeßlicher Gatte, der pensionirte Revierförster Franz Luschka; wovon ich entfernte Freunde und Bekannte mit der Bitte um stille Theilnahme hiermit in Kenntniß setze.

Bruchsal, den 6. März 1843.

Die tieftrauernde Wittwe:
Sophie Luschka, geb. Bender.

[945.2] Karlsruhe. (Rentenanstalt.) Die von dem Pharmazeuten Fiderer vor längerer Zeit bei hiesigem Stadtgerichte angebrachte Klage auf Zurückzahlung seiner Einlagen in diese Anstalt ist dieser Tage in erster Instanz gegen uns entschieden worden, mit der Auflage, ihm seinen Einlagsbetrag, nebst Zinsen à 5 Proz. zurückzubezahlen, wogegen er uns die betreffenden Aktien mit allen seinen vertragsmäßigen Rechten abzutreten habe, indem eine Auflösung seines Vertrags mit der Anstalt nicht stattfinde. Dieses ist der wahre Sinn und Inhalt des stadtgerichtlichen Erkenntnisses, welches wir übrigens nicht als richtig anerkennen und daher bereits die Berufung an das Gericht höherer Instanz angemeldet haben. Wenn nun unsere Gegner auch diesen Anlaß begierig ergreifen, um in Zeitungsartikeln gehässige Berichte über diesen Rechtsstreit zu verbreiten, wenn sie zugleich Andere auffordern, ihre Einlagen, welche ihres geringen Betrags wegen nicht appellabel seyen, ebenfalls einzuklagen, so wird wohl Jedermann ihre Absicht einleuchten; und wenn sie die angedrohte Veröffentlichung der sämmtlichen Entscheidungsgründe ausführten, so würde das Publikum daraus ersehen, daß sich der ganze Rechtsstreit um die von ihnen als völlig irrig angefochtenen Wahrscheinlichkeitsberechnungen über das muthmaßliche Steigen der Rente dreht, daß hierauf der angebliche Dolus basirt wurde, und daß die über die wiener und berliner Rentenanstalt erschienenen Wahrscheinlichkeitsberechnungen, welche mit den unsrigen ungefähr auf gleicher Grundlage beruhen, als ebenso irrig bezeichnet werden. Als Hauptgebrechen unserer Anstalt werden in diesem Rechtsstreite hervorgehoben: die endlose Kapitalanhäufung von einem Jahresvereine auf den andern und die nach §§. 28 und 29 der Statuten der Direktion zustehenden Abzüge von 10 Proz. bei'm Erlöschen ganzer Klassen und Jahresvereine. Da nun aber durch die schon laut unserer Bekanntmachung vom April 1842 beantragten, von k. Staatsregierung dem Kuratorium und der vorigen Generalversammlung vorläufig genehmigten und der Ausführung bereits sehr nahe gerückten Statutenverbesserungen (mittelst Auflösung des Rentenkapitals selbst und allmähliger Hinauszahlung desselben, nebst den Zinsen als Jahresdividende), zu deren Gunsten wir auf erwähnte Abzüge verzichtet haben, jenem Mangel gänzlich abgeholfen wird, so leuchtet es von selbst ein, daß dadurch zugleich auch alle von beiden Seiten ausgegangenen Wahrscheinlichkeitsberechnungen, bei welchen von keiner Kapitalsauflösung die Rede ist, somit auch die Streitigkeiten hierüber völlig unnütz werden; und die Hindeutung hierauf wird ohne Zweifel zu Abwendung jeder voreiligen Beurtheilung der obwaltenden Verhältnisse hinreichen, bis die rechtskräftige Entscheidung in letzter Instanz vorliegt, wobei es kaum nöthig seyn wird, darauf aufmerksam zu machen, wie häufig Erkenntnisse in höheren Instanzen abgeändert werden.

Den 1. März 1843.

Direktion der allg. Rentenanstalt zu Stuttgart.

E. B. Nr. 312. Vorstehendes bringen wir zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 5. März 1843.

Oeffentl. Geschäftsbureau von W. Koelle als Agentur.

[943.1] Neuenstadt im Kanton Bern.

Lehranstalt
für
französische Sprache.

Diese Anstalt bietet jungen Leuten alle diejenigen Mittel und Vortheile dar, welche Eltern für ihre Kinder verlangen können. Bei ihrem Austritte sind die Schüler im Stande, sich dem Handel oder einem Gewerbe zu widmen. Auf den Wunsch der Eltern hin würde ihnen Herr Peter Plätze in guten Handelshäusern der französischen Schweiz verschaffen.

Die Gegenstände des Unterrichts sind: Die französische, deutsche, italienische, englische, lateinische u. griechische Sprache, Literatur, Uebungen im Vorlesen und Deklamiren, mathematische u. physische Geographie, Geschichte, Arithmetik, Wechselrechnung, Buchhaltung und Korrespondenz, Geometrie, Algebra, Gesang, Musik, Zeichnen, Schönschreiben, Gymnastik u. s. w. Alle diese Lektionen werden in französischer Sprache ertheilt.

Da die Religion die Grundlage aller wahren Erziehung ist, so geht das Bestreben des Direktors vor Allem dahin, den Herzen seiner Zöglinge religiöse und der Lehre des Evangeliums angemessene Grundsätze einzuprägen. Jeder ist gehalten, den Gottesdienst derjenigen Kirche zu besuchen, welcher er angehört.

Der Eintritt ist Zöglingen vom 10. bis 17. Altersjahr gestattet. Der jährliche Betrag der Pension ist 25 Louisd'or, die Vortheile, welche diese Stadt für die Erziehung der Jugend darbietet, haben seit mehr als siebenzig Jahren eine große Anzahl von Zöglingen hierher geführt. Die Kost ist gesund, mannigfaltig und reichlich. Das sittliche Betragen der Zöglinge steht unter der sorgfältigsten Aufsicht.

Die Anzahl der Zöglinge, die schon dem Herrn Peter sind anvertraut worden, die schnellen Fortschritte, die sie in kurzer Zeit gemacht haben, und der Beifall, dessen er sich von Seite der Eltern und derjenigen Handelsleute, die von seinen Zöglingen in der Lehre gehabt haben, zu erfreuen hatte, lassen ihn hoffen, er werde mit Gottes Segen das Zutrauen, welches man ihm bis dahin geschenkt hat, immer mehr gewinnen.

Man beliebe sich zu wenden an Herrn A. Peter in Neuenstadt, im Kanton Bern, nahe bei Neuenburg, und um nähere Erkundigung einzuziehen an die Herren Geistlichen des Orts.

[947.3] Stelleantrag. In ein größeres Fabrikgeschäft wird ein junger Mann gesucht, der die Handlung erlernt hat, hinreichende Kontorkenntnisse besitzt und eine hübsche Hand schreibt.

Hierauf Reflektirende wollen sich in frankirten Briefen, bezeichnet C. T., an das Kontor der Karlsruher Zeitung wenden.

[953.3] Karlsruhe. (Anzeige.) Eine Dame von guter Familie und guter Erziehung, und mindestens 25 Jahre alt, wird gesucht, um Unterricht in der deutschen Sprache und dem Piano zu ertheilen.

Näheres sagt auf frankirte Briefe das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[954.2] Karlsruhe. (Anzeige.) Meinen geehrten Abnehmern mache ich hiermit die Anzeige, daß von G. Stinnes eine Ladung bester ruhrer Schmiede- und Stückkohlen in Leopoldshafen angekommen ist und dort während 8 Tagen aus dem Schiffe abgegeben und auf mein Lager in Karlsruhe transportirt werden.

Karlsruhe, den 5. März 1843.

H. Weyers.

[957.4] Nr. 400. Karlsruhe. (Kapitaldarlehen.) Mehrere Kapitalposten von 150 fl. bis 1000 fl. sind wieder gegen doppelten liegenschaftlichen Versatz auszuleihen. Die kleineren Kapitalien bis zu 500 fl. müssen zu 5 Proz. und jene über 500 fl. zu 4½ Proz. verzinst werden.

Wenn uns annehmbare Verlagscheine (Taxationen) zukommen, werden wir den betreffenden Pfandgerichten sogleich unsere Bedingungen mittheilen.

Karlsruhe, den 3. März 1843.

Großh. bad. vereinigte Stiftungenverwaltung.
Kölitz.
Alte Waldstraße Nr. 11.

[959.3] Rastatt. (Erledigte Stelle.) Bei'm Oberamt ist eine Aktuarstelle an einen rezipirten Skribenten zu vergeben.

Rastatt, den 6. März 1843.

Großh. bad. Oberamt.
Schaaff.

[960.3] Kieselbronn bei Pforzheim. (Früchteversteigerung.)

Montag, den 13. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

werden in dem Kronenwirthshause zu Kieselbronn von dem dortigen herrschaftlichen Speicher folgende Früchte versteigert, als:

232 Malter Dinkel,
6 „ Korn,
5 „ 8 Sester Gerste und
200 Gebund Stroh.

Diese Früchte sind von letzter Ernte, und gut gereinigt.

Sulzfeld, den 4. März 1843.

Freiherrl. Ferdinand von Göler'sches Rentamt.
Weiß.

[905.3] Nr. 4463. Neckarbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Die
Johann Henkel's
Andreas Henkel's und
Ludwig Rank'schen Eheleute
von Obergimpern wollen nach Nordamerika auswandern.

Deren allenfallsige Gläubiger werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Samstag, den 18. März d. J.,
früh 9 Uhr,

mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß ihnen später nicht mehr zu ihren Forderungen verholfen werden kann.

Neckarbischofsheim, den 28. Febr. 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Benitz.
vdt. Straub,
A. j.

[881.3] Nr. 2740. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Gegen Zimmermeister Simon Schomberger von Mühlhausen haben wir die Gant eröffnet und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 27. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen.

Blumenfeld, den 24. Februar 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Lang.

[878.3] Nr. 2907. Karlsruhe. (Mundtodterklärung.) Goldarbeiter Ludwig Haug von hier, welchem durch die diesseitige Verfügung vom 5. Januar d. J., Nr. 169, in Gemäßheit des L. R. S. 499 ein Beistand beigegeben wurde, ist nunmehr für mundtodt im ersten Grade erklärt und demselben der hiesige Bürger und Bäckermeister August Geisendörfer als Beistand bestellt worden, ohne dessen Beiwirkung Ludwig Haug keines der im L. R. S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann.

Karlsruhe, den 20. Febr. 1843.

Großh. bad. Stadtamt.
Stößer.
vdt. Heinrich.

[888.3] Nr. 1827. Meßkirch. (Aufforderung.) Die Wittwe des hiesigen Bürgers Joachim Kronenthaler, Katharina, geb. Bart, ist am 21. Sept. v. J. mit Tod abgegangen, ohne daß gesetzliche Erben derselben bekannt sind. Dieselbe hat dem hiesigen Armenfond durch öffentlichen letzten Willen ihr Vermögen zugedacht. Deren zur Zeit unbekannte Erben, sowie dritte Personen, welche an den fraglichen Nachlaß Ansprüche zu haben glauben, werden deshalb aufgefordert,

binnen 2 Monaten

ihre Rechte dahier geltend zu machen, als sonst die Erbschaft nach den Bestimmungen des letzten Willens vertheilt würde.

Meßkirch, den 21. Februar 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Meßmer.

[812.3] Nr. 2790. Walldürn. (Verschollenheitserklärung.) Stephan Stephan von Schweinberg wird, da er sich auf die öffentliche Aufforderung vom 21. Sept. 1841 zur Empfangnahme seines Vermögens nicht stellt hat, auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten für verschollen erklärt, und sein Vermögen denselben gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Walldürn, den 17. Febr. 1843.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Steinwarz.

[813.3] Nr. 2791. Walldürn. (Verschollenheitserklärung.) Es wird Maurer Georg Joseph Krug von Schweinberg, da er sich auf die öffentliche Aufforderung vom 17. Mai 1841 zur Empfangnahme seines Vermögens nicht stellt hat, auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten für verschollen erklärt, und sein Vermögen denselben gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Walldürn, den 17. Februar 1843.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Steinwarz.

[811.3] Nr. 2792. Walldürn. (Verschollenheitserklärung.) Es wird Schneider Klemens Baumann von Waldstetten, da er sich auf die öffentliche Aufforderung vom 24. Januar 1841 zur Empfangnahme seines Vermögens nicht stellt hat, auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten für verschollen erklärt und sein Vermögen denselben, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Walldürn, den 17. Febr. 1843.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Steinwarz.

[701.3] Nr. 3079. Offenburg. (Bekanntmachung.) Auf Ansuchen der Josef Panther'schen Ehefrau zu Durbach wurde derselben die Verwaltung des ehelichen Gemeinschaftsvermögens wieder anheim gestellt, was wir unter Zurücknahme des diesseitigen Ausschreibens vom 10. Januar v. J., Nr. 693, bekannt machen.

Offenburg, den 15. Februar 1843.

Großh. bad. Oberamt.
Kern.

Staatspapiere.

London, 3. März. 4 U. Nachm. Konsols 95⅞. Span. Fonds, aktiv 20⅜, passiv 4¼, aufgeschob. Schuld 11½. Portugies. Fds. 5prz. 40. 3proz. —. Blg. —. Holl. 5proz. Anl. 102¾. 2½prz. 55⅝. Dän. — —. Russ. —. Neue holl. Anl. —.

Wien, 2. März. 5proz. Met. 110⅝; 4proz. 101⅞; 3proz. 77; 1834er Loose 142½; 1839er 116; Esterhazy 51; Bankaktien 1633; Nordb. 92; Mail. Eisenb. 92¾; Raaber Eisenb. 93.

Madrid, 25. Febr. Heute wurden 3pr. mit 23¾ auf 2 Monate und 5proz. zu 29¾ auf 2 Monate geschlossen.

Frankfurt, 6. März.		Prz.	Papier.	Geld.
Österreich.	Metalliquesobligationen	5	—	111 12/16
„	„	4	—	102⅜
„	„	3	—	78¾
„	Wiener Bankaktien	3	—	1987
„	„ „ per ultimo		—	1988
„	fl. 500 Loose do.		—	144½
„	fl. 250 Loose von 1839		—	116¾
„	Bethmann'sche Obligat.	4	—	100⅞
„	do.	4½	—	103¾
„	Wiener Stadtbanko	2½	—	65½
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine	4	—	104¾
„	„ 50 Thlr. Prämienscheine		—	92¾
Bayern.	Obligationen	3½	—	100⅞
„	Ludwigskanalakt. inc. d. v. C.		—	76¾
Baden.	Obligationen	3½	—	96½
„	L. A. à fl. 50 Loose von 1840		—	52¾
„	Rentenscheine		—	—
Darmstadt	Obligationen	3½	—	96½
„	ditto	4	—	102⅝
„	fl. 50 Loose		—	67¾
„	fl. 25 Loose		—	27¼
Frankfurt.	Obligationen	3½	—	102¾
„	Taunusaktien à 250 fl.			390½
„	„ „ per ultimo			391
„	Eisenbahnobligationen	4		102
Nassau.	Obligationen bei Rothschild	3½	—	96¾
„	fl. 25 Loose		—	24⅞
Holland.	Integrale-Obligationen	2¼	55¼	55 9/16
„	Syndikats	3½	—	81⅝
„	ditto	4½	—	96⅝
Spanien.	Aktivschuld m. 4 C.		19	18⅞
Portugal.	Konsols L. St. à 12 fl.	2½	—	38⅞
Polen.	fl. 300 Lotterieloose		—	—
„	do. zu fl. 500		—	90⅛
	Diskonto			—

Geldkurs.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisdor	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsdor	9	39½	Laubthaler ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	53½	Preuß. Thaler	1	44⅞
Randdukaten	5	33	Fünffrankenthaler	2	20
20 Frankenstücke	9	25½	Hochhaltig Silber	24	20
Engl. Guineen	11	54	Geringh. u. mittelh. S.	24	12

Mit einer Anzeigenbeilage.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.